

Protokoll der Verbandsversammlung vom 7. Dezember 2020

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 7. Dezember 2020, Beginn 15:10 Uhr, Sitzungsende 15:55 Uhr im Saal Baden, IHK Haus der Wirtschaft, unter Vorsitz von *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup*.

Der Vorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup* begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass bereits am 8. September 2020 und am 13. Oktober 2020 die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 6 versandt wurden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den restlichen Vorlagen wurde mit dem Schreiben vom 17. November 2020 zugesandt.

Die Veröffentlichung erfolgte fristgerecht am Samstag den 28. November 2020 in den Badischen Neuesten Nachrichten.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Er bittet zwei Mitglieder, die Niederschrift über die heutige Sitzung zu gegebener Zeit zu unterschreiben, und stellt fest, dass sich dafür *Herr Bürgermeister Bernd Stober* und *Herr Jürgen Herrmann* zur Verfügung stellten.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**TOP 1 Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe für das
Haushaltsjahr 2019**
Feststellung durch die Verbandsversammlung

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup* bittet *Frau Bommas-Krackow* von der Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe den Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorzustellen.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 1

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup* bedankt sich für den Vortrag. Es liegen keine Fragen und Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung nimmt von der Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2019, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis.
Es erfolgte eine Ergebnisverwendungsbuchung in Höhe von 27.090,92 Euro. Diese führte zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden.
2. Anschließend stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2019 des Nachbarschaftsverbandes gem. § 8 der Verbandssatzung i. V. m. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten fest (Muster Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen):

Feststellung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2019

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	309.650,19
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-309.650,19
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.559,27
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-305.888,01
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung(Saldo aus 2.1 und 2.2)	-23.328,74
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf)	-23.328,74
2.1 1	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-23.328,74
2.1 3	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	87.400,28
2.1 4	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-23.328,74
2.1 5	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	64.071,54
3.	Bilanz	
3.3	Finanzvermögen	64.071,54
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	64.071,54
3.1 2	Verbindlichkeiten	64.071,54
3.1 4	Gesamtbetrag auf der Passivseite	64.071,54

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Dieses Muster entfällt, da der Nachbarschaftsverband keine Überschüsse oder Fehlbeträge ausweist.

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt) sowie der Finanzplanung bis 2025

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup* bittet *Frau Bommas-Krackow* von der Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2020 sowie die Finanzplanung bis 2025 vorzutragen.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 2

Frau Bommas-Krackow stellt fest, dass für den Teil-Flächennutzungsplan Windenergie keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen seien. Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup* macht darauf aufmerksam, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig sei. Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes in Mannheim gegen den Regionalplan des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein sei noch nicht rechtskräftig, da die Begründung noch ausstehe. Erst bei Vorliegen dieser könne über das ggf. erforderliche weitere Vorgehen und in dem Zusammenhang benötigte Mittel abgestimmt werden.

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup* bedankt sich für den Vortrag. Es liegen keine weiteren Fragen und Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem beigefügten Entwurf des Doppelhaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zu.
2. Die Verbandsversammlung stimmt der Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2025 zu (integriert im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt).
3. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i. d. F. vom 31. März 2020 i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2021 und 2022:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	
	2021 Euro	2022 Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	330.070	312.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-330.070	-312.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	300.070	292.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-330.070	-312.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-30.000	-20.000
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit	0	0
2.5 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-30.000	-20.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finan- zierungstätigkeit	0	0
2.7 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-30.000	-20.000

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000	100.000
---	---------	---------

§ 3 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs.1 der Verbandssatzung wird als Vorauszahlung festgesetzt auf	299.870	292.000
--	---------	---------

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

Der Beschluss durch die Versammlung erfolgt einstimmig.

TOP 3 Einzeländerung Flächennutzungsplan - Sechste Aktualisierung
Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung):
KA-772 „Kleintierzuchtanlage Windelbachstraße“ in Karlsruhe-Stupferich

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup* sieht von einem Vortrag zu diesem TOP ab und bittet sogleich um Abstimmung durch die Verbandsglieder.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 3

Es liegen keine Fragen und Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Absatz 1, 205 Absatz 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplanes für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

- TOP 4 Einzeländerung Flächennutzungsplan - Sechste Aktualisierung**
Abschließender Beschluss einer neuen Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung):
PF-106 – „Wohnpark an der Pfinz“ in Pfinztal-Berghausen
PF-745 – „Grünfläche Pfinzufer“ in Pfinztal-Berghausen
PF-401 – „Seniorenzentrum an der Pfinz“ in Pfinztal-Berghausen

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup* sieht von einem Vortrag zu diesem TOP ab und bittet sogleich um Abstimmung durch die Verbandsglieder.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 4

Es liegen keine Fragen und Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Absatz 1, 205 Absatz 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplanes für die oben genannten Bereiche.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

TOP 5 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030
Abschließender Beschluss des Flächennutzungsplanes 2030

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentup* leitet den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 nach acht Jahren bereit sei zu beschließen. Die zuletzt noch ausstehende Waldumwandlungserklärung sei der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 25. November 2020 ausgestellt worden. Er bittet *Frau Dederer* von der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zum Abschluss das Verfahren zu dem komplexen Werk zusammenzufassen.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 5

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup* bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Arbeit. Die Präsentation sei eine gute Zusammenfassung des Flächennutzungsplanes 2030, die der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden solle.

Es liegen keine weiteren Fragen und Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den Anregungen, die zu den Entwürfen des Flächennutzungsplanes 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe – wie aus der Anlage zu dieser Vorlage sowie der Anlage zur Vorlage 02/2020 ersichtlich – vorgebracht wurden, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.
2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Absatz 1, 205 Absatz 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz den Flächennutzungsplan 2030.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

TOP 6 Information zur künftigen Zusammenarbeit im NVK
Kenntnisnahme durch die Verbandsversammlung

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup* erklärt, dass sich nach dem Abschluss der großen Planwerke, die Arbeit der Planungsstelle des NVK verändern wird und bittet *Frau Dederer* von der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe diese Veränderung kurz vorzutragen.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 6

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup* bedankt sich für den Vortrag und macht die Verbandsmitglieder darauf aufmerksam, die Arbeitsgruppe NVK als Ansprechpartner bei Problemen zu nutzen.

Es liegen keine weiteren Fragen und Anregungen vor.

Beschluss:

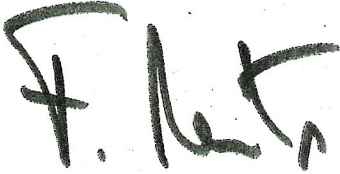
Die Verbandsversammlung nimmt die Information über die künftige Zusammenarbeit des NVK zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen einstimmig zur Kenntnis.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung in diesen Zeiten und schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

Anlage der Präsentation und der Anwesenheitsliste ans Protokoll

Verbandsvorsitzender



Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

20. JAN. 2021

Geschäftsstelle

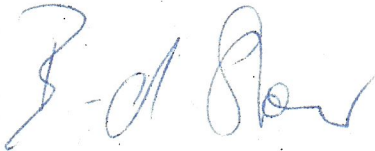
14.12.2020



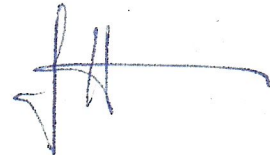
Heike Dederer

ZSD: 

Bestätigung zweier Versammlungsmitglieder:

22.12.2020 

Herr Bürgermeister Bernd Stober

9.1.21 

Herr Jürgen Herrmann